

# Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Treffelstein

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 9

Lfd. Nr.	An- wes- end	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
5	9	9 0	<p><b><u>Öffentliche Sitzung</u></b></p> <p><b>Erneuter Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil „Edlmühl“ Gmkg. Steinlohe nach Fachstellenbeteiligung</b></p> <p>Für den Ortsteil „Edlmühl“ in der Gmkg. Steinlohe wurde erstmals mit Beschluss Nr. 2 vom 23.02.2021 ein Aufstellungsbeschluss zur Erlass einer Ortsabrundungssatzung durch den Gemeinderat gefasst. Daraufhin erfolgte die erforderliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03. – 06.04.2021. Danach wurde durch die Gemeinde die Einbeziehungsatzung (Außenbereichssatzung) am 29.04.2021 aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren angepasst und eine erneute Auslegung in der Zeit vom 06.05. – 04.06.2021 vorgenommen.</p> <p>Aufgrund der hierzu eingegangenen Stellungnahme durch das LRA Cham als Baugenehmigungsbehörde bedurfte es einer Feinabstimmung, welche für die Gemeinde durch den Vorsitzenden und der Geschäftsleitung am 15.06.2021 in der Bauabteilung (Hr. Faschingbauer) mit unserem beauftragten Ing.-Büro Brandl &amp; Preischl (Hr. Mühlbauer Martin) wahrgenommen wurde.</p> <p>Im Ergebnis wurde festgehalten, dass zum Erlass einer angepassten Ortsabrundungssatzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-planerisch eine notwendige Eingrünung vorzusehen und</li> <li>-eine schalltechnische Untersuchung wegen der St. 2154 nach Immissionsschutz zwingend erforderlich ist.</li> </ul> <p>Dem Gemeinderat wurde mit Beschluss Nr. 12 vom 22.06.2021 ein entsprechender Sachstandsbericht abgegeben. Nach den erforderlichen Maßnahmen bedarf es eines erneuten Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil „Edlmühl“ in der Gmkg. Steinlohe.</p> <p>Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 5b) vom 29.09.2021 die erforderliche schalltechnische Untersuchung an das Fachbüro GEO.VER.S.UM, Elsa-Brandström-Straße 34, 93413 Cham auf Empfehlung des Landratsamtes Cham erteilt, welche im Ergebnis Berücksichtigung in der angepassten Begründung zur Ortsabrundungssatzung fand. Die erforderliche Eingrünung wurde durch das Büro Brandl &amp; Preischl in Abstimmung mit der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Cham angepasst und fand ebenfalls Berücksichtigung in der nun angepassten Begründung zur Satzung.</p> <p>Der neue Satzungsentwurf und die angepasste und ergänzte Begründung hierzu wurden dem Gemeinderat nochmals im Detail vorgestellt.</p>

# Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Treffelstein

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 9

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
----------	----------	---------------------------------	--

-2-

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet „Edlmühl“ nach erfolgter Fachstellenbeteiligung eine Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in abgeänderter und ergänzter Form aufzustellen. Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan vom 07.12.2021, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Im weiteren Verfahren sind erneut die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Treffelstein, 05.01.2022



*Braun*  
Braun  
VOI